

Der Bürgermeister

<p>Öffentliche Beschlussvorlage 239/2018</p>

<p>Dezernat I, gez. Öhmann</p>

<p>Federführung: 32 - Bürgerservice, Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing Produkt:</p>
--

<p>Datum: 29.10.2018</p>

<p>Beratungsfolge: Rat der Stadt Coesfeld</p>	<p>Sitzungsdatum: 08.11.2018</p>	<p>Entscheidung</p>
---	--------------------------------------	---------------------

Digitalstrategie Stadt Coesfeld

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt die in der Sachdarstellung formulierte Digitalstrategie für die Stadt Coesfeld.

Sachverhalt:

Digitalstrategie der Stadt Coesfeld

Einführung und Ausgangslage

Die Digitalisierung verändert die Lebenswirklichkeit der Gesellschaft insgesamt durchgreifend. Digitalisierung ist als Megatrend zu begreifen, der auf die zukünftige Entwicklung von Städten und Regionen maßgeblichen Einfluss haben wird.

Wenn auch die Entwicklung im Großen vor Ort kaum beeinflussbar ist, so ist es doch Aufgabe der Verantwortlichen vor Ort, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass eine optimale Anpassung an die Entwicklungen möglich wird und die Grundlagen für eine insgesamt weiterhin positive Entwicklung gelegt werden.

Das Beratungsunternehmen PWC hat den Status Quo der Versorgung in Coesfeld im Sommer 2018 ermittelt. Die Stadt Coesfeld weist demnach aktuell eine Glasfaserversorgung von ca. 9,4 % der Adressen auf. Da der Innenstadtbereich durch Vectoring und Kabelfernsehenprodukte mit relativ hohen Bandbreiten versorgt sind und somit privatwirtschaftliche Investitionen in Glasfasernetze hier weitgehend unterblieben sind, ist dieser Bereich bis dato mit ca. 2,8 % direkten Glasfaseranschlüssen angebunden, was in etwa der bundesweiten Penetration vergleichbarer Siedlungsgebiete entspricht. Dagegen trägt die Ausbaustrategie im Außenbereich mit 59 % Glasfaseranschlüssen bei Realisierung der bis Ende Oktober realisierten und angekündigten Projekte deutlich Früchte. Auch in den Gewerbegebieten Coesfelds sind bereits knapp 58 % der Adressen mit Glasfaserdirektanschlüssen versorgt.

Die nötigen Investitionen für einen Vollausbau mit Glasfaser in der gesamten Stadt Coesfeld werden von PWC mit 39,5 Mio. € beziffert. Erforderlich wäre hierbei der Bau eines Verteilnetzes von insgesamt 379 km.

Im Bereich des Mobilfunkes hat die Fa. STFitec aus Dülmen die Abdeckung mit Mobilfunk ermittelt. Während in ganz Coesfeld eine nahezu 100 %ige Verfügbarkeit des Grundnetzes (GSM) gegeben ist, gibt es bei der Versorgung mit LTE in einzelnen Bauernschaften (u.a. Stevede und Goxel) Netzlücken. Für eine Vollversorgung im gesamten Stadtgebiet hat der Gutachter den Neubau bzw. die Aufrüstung von bis zu fünf Telefonmasten als notwendig beschreiben.

Darüber hinaus werden als große Bereiche, auf die Kommunen Einfluss folgende Bereiche ausgemacht:

1. Ausbau der digitalen Infrastruktur
2. Digitalisierung der Verwaltung
3. Digitalisierung der Schulen
4. Smart City-Anwendungen

1. Ausbau der digitalen Infrastruktur

1.1 Zielsetzung

Rat und Verwaltung haben sich positioniert und dem Glasfaser-Ausbau bis in die Haushalte, Betriebe und Schulen den Vorrang eingeräumt. Die Stadt Coesfeld verfolgt somit das Ziel des flächendeckenden Glasfaserausbaus.

1.2. Umsetzung

Die Umsetzung des Ziels ist gebunden an Vorgaben von Recht und Gesetz. In den 90er Jahren wurde der Telekommunikationsmarkt liberalisiert und für den freien Wettbewerb geöffnet. Wie andere Märkte ist damit aber auch der Telekommunikationsmarkt geschützt vor Eingriffen der öffentlichen Hand. Nur wo Marktversagen vorliegt, darf die öffentliche Hand eingreifen und z. B. Unterstützungsleistungen erbringen. Marktversagen liegt nach EU-Beihilferecht dann nicht vor, wenn regelmäßig eine Bandbreite von 30 Mbit/s im Download erreicht wird. Dies ist in den Siedlungsgebieten Coesfelds fast durchgehend der Fall. Bei Schulen gelten durch die Anwendung der genannten Bandbreite auf einzelne Schüler bezogen höhere Aufgreifschwelle, die auch den Abruf von Fördergeldern ermöglichen. In Gewerbegebieten ist zumindest dann ein Ausbau durch die Omnion, einer Tochtergesellschaft der Stadtwerke Coesfeld und der Fa. Muenet GmbH möglich, wenn dieser wirtschaftlich darstellbar ist.

1.2.1 Glasfaserausbau in Siedlungsgebieten

Soweit ein Ausbau in Siedlungsgebieten erfolgt, ist dieser eigenwirtschaftlich durchzuführen. Dies bedeutet aber, dass die Stadt Coesfeld lediglich die Rolle übernehmen kann, mit Unternehmen über den Ausbau in Coesfeld zu verhandeln bzw. diesen – im Rahmen der beihilferechtlichen Möglichkeiten – zu unterstützen.

Während einzelne neue Wohngebiete in Coesfeld (Sommerkamp, Erlenweg) durch die Telekom mit Glasfaser bis zum Haus (FTTH) ausgebaut wurden, setzt die Telekom überwiegend auf Techniken, die als letzte Meile die vorhandene Kupferstruktur vorsehen. Mit dem auch in Coesfeld vorgesehenen „Supervectoring“ sind Bandbreiten von bis zu 250 Mbit/s je nach Lage möglich. Nachteilig ist, dass die verfügbare Bandbreite im Stadtgebiet schwankt und Haushalte je nach Lage (z. B. im Außenbereich) auch nach Ertüchtigung des Netzes mit Supervectoring unbefriedigende Bandbreiten erhalten.

Da ein beachtlicher Teil des Marktes bei Ausbau solcher Techniken und bei Vorhandensein von rückkanalfähigen Kupfer-Koax-Fernsehleitungen schwer für einen Umstieg auf FTTH-Produkte gewonnen werden kann, erschweren diese Techniken einen eigentlich gewünschten systematischen FTTH-Ausbau.

Mit Beschluss vom 27.9.2018 hat der Rat der Stadt Coesfeld festgelegt, dass der sukzessive Glasfaserausbau durch die Deutsche Glasfaser (DG) unterstützt wird. Dabei werden nach und nach in Ortsteilen Nachfragebündelungen durchgeführt. Bei Erreichen einer 40%igen Nachfrageschwelle baut der Investor das Netz auf eigenes wirtschaftliches Risiko. Da es sich um einen vollständig eigenwirtschaftlichen Ausbau handelt, hat die Stadt keinen Einfluss auf die tatsächliche Realisierung, Zeitpunkt und Umfang der Nachfragebündelung und darauf, ob es letztendlich zu einem flächendeckenden Ausbau kommt, auch wenn das die erklärte Zielsetzung der DG ist.

De facto handelt es sich aber um die einzige, derzeitige Chance für einen systematischen FTTH- Ausbau in der Stadt Coesfeld.

Nur bei breiter – parteiübergreifender und großer gesellschaftlicher Unterstützung – gibt es die Chance eines Glasfaserausbaus in großen Teilen der Stadt.

1.2.2 Glasfaserausbau im Außenbereich

Die landwirtschaftlichen Ortsvereine in Coesfeld haben das im Kreis Coesfeld bereits erprobte Verfahren des eigenwirtschaftlichen Ausbaus in Verbindung mit der Verwaltung initiiert. Mit Unterstützung der Stadt, die sich u.a. um administrative Tätigkeiten der „Teilnehmergemeinschaft Glasfaser Außenbereich Coesfeld e.V.“ kümmert, wurde eine Vielzahl von Ausbauprojekten im Außenbereich Coesfelds auf den Weg gebracht. Wenn alle Bereiche, in der bereits Nachfragebündelungen erfolgreich abgeschlossen wurden, gebaut werden, ist bereits ein Anteil von ca. 60 % der Außenbereiche mit FTTH-Ausbau erschlossen. Und dieser Stand ergibt sich nur ein Jahr nach Gründung des Breitbandvereins am 27.9.2017.

Wenn die noch fehlenden Bauernschaften mit ähnlichem Engagement angegangen werden wie die bereits jetzt aktiven Bereiche ist eine Vollversorgung im Außenbereich mit FTTH-Anschlüssen möglich.

1.2.3 Anbindung von Schulen

Die Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld (wfc) hat in Abstimmung mit der Stadt Coesfeld im November 2017 ein nichtförmliches Interessensbekundungsverfahren zur Auswahl eines Netz- und Internet-Service-Providers für die Breitbandversorgung der Schulen im Kreis Coesfeld durchgeführt.

Haushaltsmittel zur Abdeckung der Wirtschaftlichkeitslücke wurden bereits im Haushaltsplan 2018 in Höhe von 420.000 EUR eingestellt.

Ein Förderprogramm des Landes NRW mit einem 80 %igen Fördersatz ist mittlerweile im Oktober 2018 in Kraft getreten. Die Arbeiten für ein Vergabeverfahren laufen bereits. Ein Vergabeverfahren ist Voraussetzung für die Beantragung der Fördermittel. Es wird davon ausgegangen, dass noch 2018 die Beantragung der Mittel erfolgen kann. Je nach Bewilligungszeitraum und Ressourcen der ausführenden Unternehmen sollte eine Anbindung der Schulen schnellstmöglich erfolgen. Nähere Informationen hierzu unter Punkt 3.

1.2.4 Glasfaserausbau in Gewerbegebieten

Die Stadtwerke Coesfeld und die Firma Muenet aus Rosendahl haben ihre Kompetenzen in dem Gemeinschaftsunternehmen Omnion GmbH (www.omnion.de) gebündelt. Die Stadtwerke besitzen ein im Ausbau befindliches Glasfasernetz und die Muenet GmbH bietet technisch ausgereifte Telekommunikationsdienstleistungen für Privat- und Geschäftskunden im westlichen Münsterland an.

In einem ersten Projekt wurde der Industriepark Nordwestfalen von den Stadtwerken Coesfeld an das Glasfasernetz angebunden. Omnion hat bereits 18 Firmenkunden mit der Anbindung an das Glasfasernetz in die Lage versetzt, High Speed Internet mit einer Datenrate von bis zu 1.000 Mbit zu nutzen. Die Kundenakquisition wird fortgesetzt und es wird mit weiteren Anschlüssen gerechnet.

In den weiteren Gewerbegebieten wurde folgendes Potenzial identifiziert:

- Otterkamp / Rottkamp: 100 HKs

- Dreischkamp: 48 HKs
- Am Wasserturm West & Ost: 133 HKs
- Am weißen Kreuz: 28 HKs
- Lette Industriestraße: 28 HKs

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Coesfeld hat in seiner Sitzung am 26.09.2018 der Erschließung der weiteren Gewerbegebiete durch die Stadtwerke Coesfeld unter der Prämisse zugestimmt, dass der Ausbau der jeweiligen Gebiete wirtschaftlich darstellbar ist.

Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung wird ebenso wie ein daraus resultierender, möglicher Projektplan zeitnah erstellt.

2. Digitalisierung der Verwaltung

Das Thema „Digitalisierung“ stellt auch die Verwaltungen der Städte und Gemeinden vor neue Herausforderungen. Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen erwarten, dass kommunale Dienstleistungen zunehmend ohne zeitraubende Behördengänge in Anspruch genommen werden können. „E-Government“ ist hier der zentrale Begriff, verbunden mit dem Ziel die Servicequalität zu verbessern, sowie die Nutzung der Dienstleistungen zu vereinfachen.

E-Government ist aber nicht allein aus Sicht der Erwartungen von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen zu sehen, sondern eng mit den Zielen der Prozessoptimierung und der Qualitätssteigerung in der Verwaltung verbunden. Im Ergebnis soll E-Government genutzt werden, um Verwaltungshandeln effizienter zu gestalten.

Viele E-Government-Verfahren richten sich an die Verwaltung selbst mit dem Auftrag, interne und Ebenen übergreifende Prozesse zu modernisieren und digital zu gestalten.¹

2.1 Wie sieht es aktuell aus?

2.1.1 Externe Sicht

Die städtische Internetpräsenz bietet – orientiert an Lebenslagen – viele Informationen und umfassende Erläuterungen zu den Dienstleistungen der Verwaltung. Einige „intelligente“ Formulare, also Formulare die über eingebaute Logik verfügen und auf Eingaben dynamisch reagieren, unterstützen das Ausfüllen. Das Ziel lautet: Datenübertragung und Kommunikation ohne Medienbruch und damit ein durchgängiges Verfahren.

Solche durchgängige, medienbruchfreie, digitale Prozesse sind bereits bei folgenden Prozessen abgebildet

a) OLIWA – Onlinewahlschein: Beantragung eines Wahlscheins über das Internet

Die Zahl der Wahlberechtigten, die die Briefwahl nutzen, steigt von Wahl zu Wahl. Anlässlich der Bundestagswahl 2005 waren es z. B. rd. 5.300, zur Bundestagswahl 2017 gaben dann schon rd. 8.300 Wähler ihre Stimme per Briefwahl ab.

Die Beantragung der Briefwahl über das Internet ist für die Wahlberechtigten und das Wahlamt mit dem geringsten Aufwand verbunden. Durch die papierlose Beantragung und den automatisierten Import in das Fachverfahren lassen sich die Bearbeitungszeiten nach Herstellerangaben um ca. 30 bis 35 % reduzieren.

b) Bestellung von Personenstandsunterlagen beim Standesamt der Stadt Coesfeld

Die über ein „intelligentes“ Formular erfassten Antragsdaten werden automatisiert in das Fachverfahren zur Weiterverarbeitung übernommen. Eine E-Paymentfunktion zur Bezahlung der Urkunden ist für das kommende Jahr geplant.

c) Webservice „Bewerbungs-APP“

Die Bewerber werden Schritt für Schritt durch den Bewerbungsprozess geleitet. Je nachdem, auf welche Stelle sie sich bewerben, erscheinen oder entfallen Fragen. Der

¹ <https://www.wirtschaft.nrw/das-programm-digitale-verwaltung-nrw>, abgerufen am 23.08.2018.

Webservice identifiziert anhand hinterlegter Regeln die Felder, die von den Bewerbern auszufüllen sind.

Hinzu kommen Automatismen, wie Auto-Vervollständigungen, Plausibilitätsprüfungen und Validierungen. Die Bewerber können erforderliche Anlagen, wie Zeugniskopien, Lichtbilder oder Lebensläufe hinzufügen.

Die Sachbearbeiter werden per Mail über die eingereichten Bewerbungen informiert. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden alle Daten exportiert und stehen für eine medienbruchfreie Weiterverarbeitung (Auswertungen, Serienbriefe wie Einladungen, Zusagen, Absagen) zur Verfügung.

Die Übertragung / der Austausch aller Dateien und Informationen im Rahmen der unter a) bis c) dargestellten Onlineservices erfolgt über eine SSL-gesicherte Internetverbindung und unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen.

Überwiegend ist jedoch noch der Ausdruck der ausgefüllten Formulare sowie deren postalischer Versand oder eine Übermittlung per E-Mail erforderlich, mithin ein Medienbruch und kein durchgängiges Verfahren.

2.1.2 Interne Sicht

Die Fachbereiche und Teams nutzen in ihrer täglichen Arbeit zahlreiche Fachverfahren, die in unterschiedlichster Weise die Arbeitsabläufe digital unterstützen, sei es durch die Speicherung erzeugter Dokumente im Verfahren selbst (verfahrensspezifische E-Akte), die Übergabe von Daten über Schnittstellen an andere Verfahren zur Weiterverarbeitung (insbesondere bei Kassengeschäften) oder der Abbildung ganzer Prozesse, so z. B. im Sitzungsdienst:

Von der Erstellung einer Vorlage bis zu deren Genehmigung, von der Zusammenstellung der Sitzungsdokumente bis zu deren Veröffentlichung im Internet (Stichwort: Bürger- und Ratsinfo) laufen die Prozesse in der Verwaltung digital ab. Die Notwendigkeit auf den analogen Informationsträger Papier zurückzugreifen besteht nur noch beim Versand der Einladungen an die nicht digital arbeitenden Gremienmitglieder. Aktuell erhalten z. B. noch 21 Ratsmitglieder die Sitzungsdokumente in Papierform.

Einer der zentralen Bausteine zur weiteren Digitalisierung der Verwaltung ist die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS), das den gesamten Lebenszyklus eines Dokuments von seiner Entstehung bis zur (revisionssicheren) Archivierung abbildet. Die ersten kleineren Projekte wurden erfolgreich umgesetzt.

a) Digitale Vollstreckungsakte

Die Sachbearbeitung in Vollstreckungsangelegenheiten erfolgt in der Stadtkasse über das führende Fachverfahren *infoma nsk*. Die erzeugten Dokumente werden zeitgesteuert über eine Schnittstelle täglich in das DMS der Stadt Coesfeld importiert und dort zu einer Vollstreckungsakte zusammengeführt. Vollstreckungsspezifische Posteingänge in Papierform werden in der Stadtkasse gescannt und in die jeweilige Vollstreckungsakte importiert.

Noch nicht abschließend bearbeitete Bestandsakten wurden gesichtet und – sofern erforderlich – gescannt und importiert, so dass alle relevanten Daten und Informationen digital an zentraler Stelle im DMS vorliegen.

b) Digitalisierung der Rechnungsbelege

Alle Rechnungsbelege werden zentral im Fachbereich 20, Finanzbuchhaltung, nach Abschluss der Bearbeitung digitalisiert, automatisiert in das DMS importiert und mit den entsprechenden Buchungsdaten im führenden Fachverfahren *infoma nsk* verknüpft. Damit kann jederzeit aus *infoma* heraus auf die Belege im DMS durchgegriffen werden. Die Suche nach Belegkopien in Papierakten oder anderen Ablagen entfällt.

Weitere Projekte sind in Vorbereitung (Übernahme mikroverfilmter Bauakten in das DMS, Digitalisierung von SEPA-Mandaten) bzw. mittelfristig geplant (Rechnungseingangsworkflow).

2.2 Wie kann (wird) es zukünftig aussehen?

2.2.1 Externe Sicht

Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen erwarten, dass Dienstleistungen der Verwaltung einfach, schnell und effizient erbracht werden. Sie wollen Dienstleistungen in Anspruch nehmen, ohne die Verwaltung aufsuchen zu müssen. Sei es vom Tablet / PC zu Hause oder über das Smartphone und andere mobile Geräte von unterwegs. Die Verwaltung ist gefordert, die entsprechenden Voraussetzungen für Onlinedienste zu schaffen, auch vor dem Hintergrund des eGovernmentgesetzes NRW.

Im Verbund der citeq (kommunaler IT Dienstleister, Münster) ist der Beschluss gefasst worden, das Produkt *serviceportal* der **regio it – gesellschaft für informationstechnologie mbh, Aachen**, als Plattform für Onlinedienste einzuführen. Das Portal wird durch den Formularserver der Firma **Form Solutions** ergänzt und stellt u. a. die „intelligenten“ Formulare bereit.

Der Einführungsprozess ist angelaufen. In einem ersten Schritt werden die bisher über O.S.I.R.I.S (Open Source basiertes integriertes regionales Informationssystem) angebotenen Daten und Informationen (s. o. Lebenslagen / Dienstleistungen) migriert.

Die Bürgerinnen und Bürger werden über das *serviceportal* aber nicht nur nach Ansprechpartnern und Dienstleistungen suchen, sondern auch Termine vereinbaren, über einen sicheren Zugang mit der Verwaltung kommunizieren (Posteingangs- und -ausgangsfächer) oder über Onlineformulare Dienstleistungen wahrnehmen können. Das *serviceportal* unterstützt die erforderliche Authentisierung gegenüber der Verwaltung (Bürgerkonto) durch die Integration des landesweit verfügbaren Dienstes *Servicekonto.NRW*, der auch die Nutzung der eID-Funktion des Personalausweises möglich macht.

Das *serviceportal* wird als interkommunales Gemeinschaftsprojekt Synergieeffekte bei der Einführung und Umsetzung von Onlinediensten generieren. So hat die regio it bereits einige Dienste (Bewohnerparken, Hundesteuer u. a.) für andere Kommunen umgesetzt. Deren Einführung könnte nach Abschluss der vorgenannten O.S.I.R.I.S Migration (voraussichtlich März 2019) in Angriff genommen werden.

Seit dem 01.07.2018 ist das Gewerbe-Service-Portal.NRW online. Unter der Internetadresse *gewerbe.nrw* können Gewerbebeanmeldungen online erfasst und sicher an die jeweiligen Gewerbeämter versandt werden. Das Portal ist Ergebnis einer Zusammenarbeit von Landesregierung, Kommunen und Kammern und soll schrittweise zu einer umfassenden Dienstleistungsplattform für Unternehmen ausgebaut werden. Aktuell ist ein breites Informationsangebot rund um das Thema Unternehmensgründung sowie der Zugang zu allen Dienstleistungen des Portals des *Einheitlichen Ansprechpartners NRW* verfügbar. Die Anbindung des städtischen Fachverfahrens ist für das kommende Jahr vorgesehen.

Ziel aller Maßnahmen und Projekte muss es sein, die medienbruchfreie Verarbeitung vom digitalen Antrag über die sichere Kommunikation zwischen Bürger und Verwaltung (Posteingang/-ausgang über Portal) bis hin zur automatisierten Übernahme der relevanten Daten in die jeweiligen Fachverfahren (Schnittstellen) umzusetzen.

2.2.2 Interne Sicht

Grundlegende Bedeutung für die erfolgreiche Einführung des DMS in der Verwaltung hat die Etablierung eines einheitlichen Aktenplans. Dieses Projekt ist gestartet und wird verwaltungsweit in allen Fachbereichen eine verbindliche, auf dem produktbezogenen Aktenplan der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) basierende Struktur zur digitalen Dokumentablage schaffen. Ziel ist,

- die Ablösung der Papierakten für das „Allgemeine Schriftgut“ sowie der mehr oder minder strukturierten Fachbereichsablagen auf den Fileservern,
- die Zusammenarbeit über die Fachbereiche und Verwaltungsebenen hinweg zu vereinfachen und zu beschleunigen,
- die zentrale Ablage aller relevanten Informationen zu einem Vorgang,

- die zielgenaue und schnelle Suche nach Akten / Vorgängen / Dokumenten, auch auf Basis einer Volltext-Verschlagwortung.

Parallel dazu werden Projekte wie

- Digitalisierung und Import mikroverfilmter Bauakten,
- Digitalisierung und Import der SEPA-Mandate und
- Einführung eines Moduls zur Synchronisierung von DMS-Inhalten (Zugriff auf Akten/Dokumenten im Außendienst).

realisiert.

Für das Jahr 2019 ist die Ergänzung des DMS um einen reversionssicheren Langzeitspeichers geplant. Er gewährleistet u. a.

- schnelle Zugriffszeiten bei steigendem Datenvolumen durch Auslagerung von Dateien die selten im Zugriff sind.
- die rechtskonforme Archivierung von DMS-Inhalten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist
- die Unterstützung des Aussonderungsprozesses, d. h. dem Anbieten / der Übergabe von DMS-Inhalten an Archive

Die durchgehend digitale Bearbeitung von Rechnungsbelegen (Rechnungseingangsworkflow / E-Rechnungen entgegennehmen und verarbeiten) sowie die Anbindung von Fachverfahren an das DMS werden die kommenden Themen sein.

3. Digitalisierung der Schulen

Als Schulträger ist die Stadt Coesfeld für die Schaffung der IT-Grundstrukturen an 11 kommunal getragenen Schulen zuständig². Mit den IT-Grundstrukturen sind der gigabitfähige Internetanschluss je Schule, die strukturierte gigabitfähige Netzwerk-Verkabelung in jedem Schulgebäude sowie die W-LAN-Ausleuchtung in den Unterrichtsräumen angesprochen. Die Landesregierung NRW hat vorgegeben, u.a. die Schulen bis 2022 gigabitfähig zu versorgen. Dazu sind jeweils attraktive Förderprogramme von Land wie Bund angekündigt worden.

Vorbereitend hat die Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld (wfc) in Abstimmung mit der Verwaltung der Stadt Coesfeld im November 2017 ein nichtförmliches Interessensbekundungsverfahren zur Auswahl eines Netz- und Internet-Service-Providers für die Breitbandversorgung der Schulen im Kreis Coesfeld durchgeführt. Haushaltsmittel zur Abdeckung der Wirtschaftlichkeitslücke hat die Verwaltung für diesen Zweck bereits 2018 in Höhe von 420.000 EUR eingestellt. Ferner wurde ergänzend eine Bundesförderrichtlinie in Aussicht gestellt, die bisher jedoch noch nicht weiter konkretisiert worden ist.

Am 02.10.2018 ist die angekündigte Landesförderung als Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Glasfaseranbindung der öffentlichen Schulen und der genehmigten Ersatzschulen per Runderlass im Ministerialblatt NRW veröffentlicht worden. Der Glasfaseranschluss kann danach mit max. 300.000 € je Schulgelände bezuschusst werden. Für Schulen in kommunaler Trägerschaft (ohne den einen Status der Haushaltssicherung) können Fördersätze von 80% für die Anbindung an ein gigabitfähiges Netz beantragt werden. Zusätzlich kann für drei Jahre das monatliche Entgelt für einen gigabitfähigen Tarif abzüglich der bisherigen Ausgaben für einen Festnetzanschluss bis zu einer Höchstgrenze von 150,00 €/Monat und Schule gefördert werden. Fördervoraussetzung ist u.a. die Durchführung eines offenen, transparenten und diskriminierungsfreien Vergabeverfahrens unter Wahrung des Grundsatzes der Technologieneutralität und unter dem Vorbehalt der späteren Förderung durch das Land. Dieses Verfahren wird zurzeit in Abstimmung mit der wfc und den Kommunen

² Für die Ersatzschulen St. Pius-Gymnasium sowie Maria-Montessori-Schule und die städtische Schule für Kranke in zwei getrennten Gebäuden (Krankenhaus und LWL-Tagesklinik; „Mira-Lobe-Schule“) gelten besondere Voraussetzungen. Während das St. Pius-Gymnasium bereits über einen Gigabitanschluss verfügt, sollen für die Mira-Lobe-Schule Gespräche mit den Gebäudeeigentümern geführt werden. Mit der Maria-Montessori-Schule wird aktuell erörtert, ob und inwieweit diese in den Förderantrag der Stadt einbezogen werden kann.

Dülmen und Nottuln, für die ebenfalls das Förderprogramm in Betracht kommt, von der Verwaltung für die Stadt Coesfeld vorbereitet. Dem eigentlichen Förderantrag, der der Bezirksregierung Münster vorzulegen ist, sind die entsprechenden Vergabeunterlagen und der Vergabevermerk beizufügen.

Für die Anbindung der städtischen Schulen besteht somit eine durchaus reelle Aussicht auf eine 80 %ige Förderung (336.000 €). Ein freiwilliger Verzicht auf diese Mittel, die an anderer Stelle sinnvoll eingesetzt werden können, ist nicht vertretbar. Das Ausschreibungsergebnis könnte aber auch für den Fall, dass eine Realisierung mit Landesförderung nicht zeitnah erfolgen könnte, genutzt werden, um notfalls den Ausbau mit haushaltsrechtlich bereitstehenden Eigenmitteln zu realisieren.

Je nach Bewilligungszeitpunkt und Ressourcen der ausführenden Unternehmen ist es unter Nutzung der Fördermöglichkeit realistisch, den Schulen im Laufe der Jahre 2019 und 2020 eine dauerhafte Breitbandversorgung von mindestens 1 Gigabit pro Sekunde symmetrisch (Gigabitnetz) gewährleisten zu können.

Parallel dazu wird von den neu eingestellten IT-Kräften in Abstimmung mit dem Gebäudemanagement (FB 70) und der Schulverwaltung (FB 51) der Sachstand der Gebäudeverkabelung in den neun städtischen Schulen erhoben. Ziel ist eine gigabitfähige strukturierte Gebäudeverkabelung. Die Kreuzschule wird nach Abschluss der Sanierungsarbeiten zu Beginn des Jahres 2019 vollständig gigabitfähig vernetzt sein, gleiches gilt für die Martin-Luther-Grundschule am neuen Standort Jakobischule mit Abschluss der Bauarbeiten.

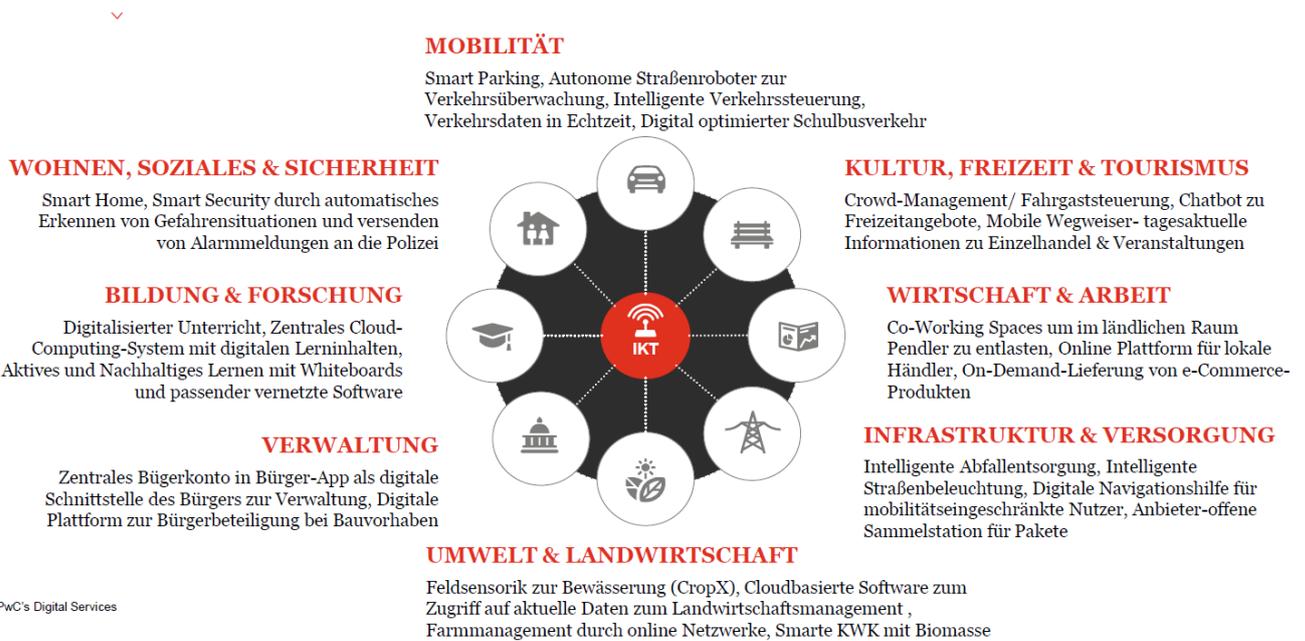
Für Maßnahmen der strukturierten Netzwerkverkabelung hat das Land NRW ebenfalls eine Förderrichtlinie angekündigt. Damit sollen u.a. Bundesmittel, die im Rahmen des „DigitalPakt Schule“ erwartet werden, ausgegeben werden. Für die Bundesfinanzierung ist eine Grundgesetzänderung und eine Bund-Länder-Vereinbarung erforderlich, deren Abschluss noch im Jahr 2018 angekündigt wurde. Im Jahr 2019 sollen Fördermittel dann bereitstehen. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn wäre förderschädlich, im Gegensatz zu vorlaufenden Planungen, die, wie oben dargestellt, von der Verwaltung angegangen werden.

Zur (weiteren) schrittweisen Ausstattung der städtischen Schulen mit Medien für das digitale Lernen ist die Medienentwicklungsplanung zusammen mit allen städtischen Schulen angestoßen worden. In zwei Medienarbeitskreisen (Grundschulen und weiterführende Schulen) erfolgt die erforderliche Abstimmung mit den Schulen, die ihrerseits bis zum Jahr 2021 pädagogische Medienkonzepte zu entwickeln haben. Die Medienkonzepte sind Grundlage für die Medienentwicklungsplanung der Kommune. Beide Konzepte sind mit Rücksicht aufeinander aufzustellen. Um den Schulen die Erprobung des digitalen Medieneinsatzes und die sukzessive Einführung zu ermöglichen bzw. diesen Prozess weiter voran zu treiben, wird aktuell diskutiert, den Schulen über „Erprobungspakete“ sowohl Klassensätze von digitalen Endgeräten als auch Präsentationsmedien bereitzustellen. Um die in jeder Kommune anstehenden Überlegungen inhaltlich zu begleiten und Möglichkeiten zu einer gemeinde- und schulübergreifenden Zusammenarbeit herauszuarbeiten, ist auf Ebene des Kreises Coesfeld ein Orientierungsrahmen erarbeitet worden. Ob den darin ausgesprochenen Empfehlungen gefolgt wird, liegt in der Entscheidung jeder einzelnen Kommune. Aktuell läuft der Abstimmungsprozess mit den städtischen Schulen. Ziel ist ein abgestimmter Vorschlag zu den Haushaltsberatungen für das Jahr 2019.

4. Smart City Anwendungen

Die Digitalisierung umfasst im Wesentlichen auch die Lebensbereiche von Bürgerinnen und Bürgern in den verschiedensten Lebensbereichen.

Im Rahmen von Workshops hat die PWC Unternehmensberatung – neben der o.g. Bestandsanalyse - eine Reihe von Anwendungen vorgestellt, die als „Best Practice“ in anderen Kommunen umgesetzt wurden. Folgende Graphik zeigt dabei mögliche Handlungsfelder:



Smart City Anwendungen liegen nur bedingt in der kommunalen / städtischen Hand und entwickeln sich durch unterschiedliche Treiber. In den Bereichen „Digitalisierung der Verwaltung“ und „Digitalisierung der Schulen“ wurden beispielhaft bereits Anwendungen aus dem öffentlichen Sektor dargelegt.

Da Digitalisierungsprojekte zwar Effizienzgewinne und weitere Vorteile bringen aber auf der anderen Seite mit hohem Ressourcenbedarf (Finanz- und Personalmittel) einhergehen, kann sich die kommunale Rolle zukünftig nur auf Einzelprojekte beschränken. Dies könnte z. B. ein sogenanntes „Chatbot-System“ für den Bereich des Bürgerbüros sein, also eine programmierte 24/24-Umgebung, die Routineanliegen von Bürgerinnen und Bürgern beantworten und in Teilen bearbeiten kann.

Darüber hinaus hat PWC beispielhaft folgende Best Practice-Anwendungen benannt:

- Zentrale Gäste-/ Tourismuskarte
- Digitale Stadtführung und Wanderrouten
- Pflegedienst Carsharing
- Stadtlabor für die Erarbeitung von innovativen Lösungsansätzen
- Bürgerkarte mit Bezahlungsfunktion
- Unterstützung digitaler Start-Ups

Die Vorschläge von PWC aus unterschiedlichsten Kommunen haben gezeigt, dass „Smart City“ überall einen stark experimentellen Charakter hat. Die Entwicklung eines Smart City-Ansatzes für Coesfeld kann insofern nur als Prozess verstanden werden. Wenn die Stadt Coesfeld selbst zum Treiber werden soll, wären benötigte und noch zu definierende Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Alternativ spricht Vieles für einen Weg der „kleinen Schritte“ und der Etablierung des Themas Digitalisierung als Querschnittsthema. Anstelle einer zentralen Umsetzung von Digitalisierungsprojekten soll das Thema verstärkt in den verschiedenen Bereichen der Verwaltung umgesetzt werden (Beispiel: Digitale Stadtführung wird bereits jetzt konzeptioniert, Umsetzung eines digitalen Einkaufsgutscheines etc.).

Da das Thema als Prozess zu verstehen und nicht als Projekt, welches in einer bestimmten Zeitachse abgeschlossen werden könnte, soll das Thema „Digitalisierung“ als Querschnittsthema in den Bereichen Politik und Verwaltung zukünftig weiter verankert sein.